

Die Mitgliederversammlung des Vereins SHiFT e.V. hat am 01. Juli 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**Beitragsordnung für den Verein SHiFT e.V.**

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der jährlich zum ersten Werktag des jeweiligen Kalenderjahres erhoben wird.
2. Der Beitrag ist zum Fälligkeitstermin auf das Vereinskonto zu überweisen. Für das Gründungsjahr 2018 wird der Beitrag nach Bekanntgabe des Vereinskontos überwiesen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt
  - a. für Erwachsene 25,00 Euro
  - b. für Erwachsene in Ausbildung,  
im BFD oder FSJ, Studenten 15,00 Euro
  - c. für Empfänger von ALG II 15,00 Euro
  - d. juristische Personen 50,00 Euro
4. Für ermäßigte Beiträge gem. Ziffern 3b und 3c kann der Vorstand bei Bedarf die Vorlage geeigneter Nachweise erbeten. Entfallen die Voraussetzungen für ermäßigte Beiträge ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Erfolgt der Beitritt zum Verein im laufenden Kalenderjahr, wird für das laufende Kalenderjahr der vollständige Jahresbeitrag erhoben.
6. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.